

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-220

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 06.11.2017
 Aktenzeichen 20.21.07

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
16.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
21.11.2017	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
23.11.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 22.593.000 Euro
 - b) Aufwendungen auf 24.326.800 Euro

- 2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.552.300 Euro
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.347.100 Euro
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.486.400 Euro
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.669.500 Euro
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 757.600 Euro
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 577.300 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 757.600 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Im Haushaltsjahr 2018 und auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2021 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht

